



Smartphone-Einsatz (BYOD) im Unterricht



Für die Nutzung von Smartphones im Unterricht gelten die folgenden Regeln:

- Der Einsatz von Schüler-Smartphones im Unterricht ist erst ab der 7. Klassenstufe und nur nach expliziter Freigabe durch den Lehrer erlaubt.
- Die Verwendung von Smartphones im Schulgebäude und auf dem Pausenhof bleibt darüber hinaus auch weiterhin untersagt.
- Die Nutzung des Internets mittels Smartphones ist im Unterricht nur über das schulische WLAN mit persönlichem Login zulässig.
(Hintergrund: Vermeidung von Gebühren, Jugendschutz- / Sperrfilter, Kontrolle des Zugangs.)
- Die Nutzung von Smartphones ist nur in Partner- oder Gruppenarbeit erlaubt. Ist eine Einzelarbeit erforderlich stellt der Lehrer für Schüler ohne Smartphone Leihgeräte aus dem Lehrerzimmer zur Verfügung.
(Hintergrund: Nicht alle Schüler besitzen ein Smartphone – es gilt die Lehrmittelfreiheit.)
- Hausaufgaben mit dem Smartphone dürfen nicht verpflichtend sein.
(Hintergrund: Nicht alle Schüler besitzen ein Smartphone – es gilt die Lehrmittelfreiheit.)
- Im Unterricht dürfen nur kostenlose Apps ohne Werbeeinblendung und ohne Datensammlung eingesetzt werden. Die Apps müssen für iOS und Android verfügbar sein.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände dürfen Bild- / Ton- und Videoaufnahmen von Personen nur nach vorheriger Zustimmung gemacht werden.